Provinzial-Correspondenz.

Neunzehnter Jahrgang.

Ein neuer Erfolg des Reichskanzlers.

Die Fortschrittspartei hat in ihrer Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck eine recht empfindliche Niederlage erfahren. Seit Jahr und Tag hat der Reichskanzler sich angelegen sein lassen, die Erfüllung einer von der Reichsverfassung ausgesprochenen Voraussetzung herbeizuführen, nämlich daß der Eintritt der Freien Städte Hamburg und Bremen in bas deutsche Zollgebiet in Folge des von ihnen zu stellenden Antrags stattsinde. In Hamburg und Bremen selbst hat man nicht in demselben Maße die Nothwendigkeit der zollpolitischen Einigung Deutschlands empfunden, wie dies naturgemäß von Seiten des Begründers der politischen Einheit des Reichs geschah, welcher berufen ist, die Einheit, wo sie vorhanden ist, zu bewahren, wo sie nur verheißen ist, zu verwirklichen. Der Kanzler war sich seiner Pflicht bewußt, im Interesse des Reichs die beiden Freien Städte an die Erfüllung jener Voraussetzung zu erinnern. Indem er ihnen den Weg zu Verhandlungen über Bedingungen zum Eintritt zeigte, wollte er ihnen den Entschluß zum Aufgeben ihrer Sonderstellung leichter machen. Zugleich aber suchte er die ganze Angelegenheit von allen Unklarheiten und Mißverständnissen zu befreien, indem er alle diesenigen Nechte und Vortheile für das Reich in Anspruch nahm, auf welche dasselbe einstweilen in Rücksicht auf die Hansestädte, aber in Hoffmung auf das baldige Fallenlassen ihrer Freihafenstellung verzichtet hatte.

Als seine auf den Eintritt Hamburgs in das Sollgebiet gerichteten Absichten im vorigen Jahre bekannt wurden, erhob zunächst die mit dem politischen Radikalismus vielfach verbündete, für Erhaltung einer Sonderstellung Hamburgs daselbst thätige Partei heftigen Widerspruch und wußte mit ihren Klagen über Vergewaltigung selbst bei sonst gemäßigten Mtannern Sindruck zu machen. In der That herrschte bald die Meinung, daß auf Hamburg ein unrechtmäßiger Zwang außzuüben versucht und es durch allerhand Mittel getrieben werden solle, sich gegen seinen Willen in eine seinen Interessen

widersprechende Lage zu begeben.

Diese Meinung wurde namentlich von der Fortschrittspartei verbreitet, gepflegt und verwerthet; diese versäumte keine Gelegenheit, um dem "bedrohten" Hamburg anscheinend zu Hülfe zu kommen und diejenige Partei in Kamburg, welche sich dem Gedanken eines Sollanschlusses für alle Zukunft widersetzte, gegen den Kanzler zu unterstützen. Es wurde aus dieser Frage ein willkommener Vorwand zur Vekämpfung der Gesammtpolitik des Kanzlers hergeleitet und die Abneigung aller derjenigen Kreise gegen ihn in Bewegung zu setzen gesucht, welche sich dem trügerischen Gedanken hingeben, daß es in der Absicht der Reichspolitik liege, die verbürgten Rechte der Einzelstaaten zu schmälern und zu fürzen.

Die Regierungen der Bundesstaaten selbst freilich, welche am ersten über ihre Rechte zu wachen berufen sind, sahen keine Veranlassung, sich der Auffassung der Fortschrittspartei anzuschließen und die der zollpolitischen Einigung Deutschlands widerstrebenden Elemente in irgend einer Weise zu unterstützen. Sie erkannten schnell das eigentliche Wesen jenes Widerstreits, welches weniger in dem Eintreten für bedrohte Rechte als in dem Wunsche vestand, die Gesammtpolitik des

Kanzlers lahm zu legen.

11

şt

zc

ic

ţ=

(°=

Fortschrittspartei ins Schlepptan nehmen und verleiten, dem Kanzler die Verfolgung seines Siels zu erschweren, indem sie wenigstens gegen sein Verfahren und die Art und Weise seines Vorgehens Einwendungen erhoben und es als nicht zwedmäßig und zum Ziel führend erklärten. Sie legten ihm Hindernisse in den Weg, anstatt ihm die Durchführung seiner nationalen Aufgabe zu erleichtern.

Was immer er in seinen Verhandlungen mit Hamburg erreichen zu können hoffte, wurde burch parlamentarische Dazwischenkunft zu vereiteln gesucht. So wurden auch auf An-

stiften der Fortschrittspartei in voriger Woche bei dem Bundesrath vom Reichskanzler beantragte Maknahmen im Reichstage zum Gegenstand einer Verhandlung gemacht, die den Zweck verfolgte, einen Druck auf die verbündeten Regierungen und den Bundesrath auszuüben und ihnen ein bestimmtes Verhalten Hamburg gegenüber vorzuschreiben. Es entsprach durchaus dem Charafter dieser Bewegung, wenn die Fortschrittspartei ihren Antrag mit beleidigenden, gegen den Bundesrath gerichteten Verdächtigungen versah. Es entsprach aber auch der Würde des Bundesraths, durch einen unzweideutigen Schritt Allen, welche sich schon an das Auftreten der Fortschrittspartei gewöhnt und das Gefühl über den Charakter ihres Verhaltens wohl theilweise verloren hatten, klar und deutlich zu machen, auf welche abschüssige Bahn blinde Parteileidenschaft führt, und in welches Verhältniß der Reichstag zum Bundesrath gerathen muß, wenn er den Eingebungen der Fortschrittspartei folgen wollte.

Während aber noch im Reichstag von Neuem behauptet wurde, daß die Art und Weise des Vorgehens von Seiten des Kanzters niemals zum Ziele führen würde, waren zwischen den Vertretern bes Neickszollgebiets und den Unterhändlern Hamburgs bereits die Grundlagen gefunden und vereinbart, welche als im beiderseitigen Interesse liegend erachtet wurden, um den Eintritt Hamburgs in das Sollgebiet in einer bestimmten Seit zu ermöglichen.

In bundesfreundlichem Sinne waren die Verhandlungen geführt und in entgegenkommender Weise sind durch den vorläufig abgeschlossenen Vertrag Hamburg Bedingungen und Vortheile eingeräumt worden, welche beweisen, daß das Reich hierbei vornehmlich ein nationales ideales Siel verfolgte und daß es wahrhaftig keiner Vertheidigung der Interessen Ham-

burgs bedurfte.

Der Präliminarvertrag mit Hamburg erhält erst Gültigkeit, wenn er von der dortigen Bürgerschaft genehmigt worden. Schon jett darf in der vorliegenden Einigung der Neichs= regierung mit ber Hamburger Regierung ein Grund zu der Hoffnung gefunden werden, daß auch die Bürgerschaft es vorziehen wird, ihrer Verpflichtung gegen das Reich wie gegen die Verfassung nachzukommen, statt sich von einer politischen Partei zum Sturmbock gegen die Neichsregierung und Neichseinheit mißbrauchen zu lassen.

Das bisher erreichte Ergebniß dient keinen Parteizweden, sondern ber beutschen Sache. Daß es erreicht wurde gegen den Willen und gegen den Wider= stand der Fortschrittspartei, wird den Erfolg ebenso wenig beeinträchtigen, wie auch der Mangel an Zustimmung und Unterstützung von Seiten der Fortschrittspärtei das Reich und seine Verfassung in

keiner Weise beeinträchtigt hat.

Die Hamburger Frage wird hoffentlich Manchem die Augen über den Charakter der Fortschrittspartei öffnen, — einer Partei, welche sich ben großen und ibealen nationalen Aufgaben stets widersett hat und Alles aufbietet, um bie Erreichung dieser Ziele zu verhindern. Bu gleicher Seit aber hat die hamburger Frage von Neuem auch die Ohnmacht der Fortschritts-Leider ließ sich aber auch ein Theil der Liberalen von der partei zur Erreichung ihrer verderblichen Bestrebungen dargethan.

Der Zollvertrag mit Hamburg.

Der Bürgerschaft von Hamburg ist von dem Senat in Folgendem Mittheilung gemacht worden über den Inhalt des vorläufigen Vertrages zwischen Vertretern des Reichs und Vertretern der Freien Stadt Hamburg, betreffend den Eintritt Hamburgs in das Zollgebiet:

Für die Zwecke des Großhandels und der Exportindustrie verbleibt Hamburg bauernd ein bestimmter Freihafenbezirk. Derselbe wird

unter den Schut bes Art. 34 ber Reichsverfassung gestellt. Der Freihafenbezirk umfaßt die Morder-Elbe bei Samburg, ben Safen, die Quaianlagen, einen von Hamburg noch näher zu bestimmenden Theil der zwischen den Dugianlagen und dem vom Binnenhafen nach dem Oberhafen sich erstreckenden Fleetzug belegenen Straßen und Säuserkomplexe, sowie der der Stadt gegenüber belegenen Elbinseln. Innerhalb dieses lediglich von Außen zollamtlich zu bewachenden Bezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Sollkontrole befreit und ununischränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet. ben im fünftigen Zollgebiete belegenen Exportindustrien sind die für den Fortbetrieb erforderlichen Erleichterungen in Aussicht gestellt. Namentlich soll den für den Export arbeitenden Sprit- und Sefenfabriken der Fortbetrieb zunächst auf 12 Jahre nach erfolgtem Abichluß ermöglicht werden. Die Kandhabung der Zollverwaltung wird mit dem Eintritt des Sollanschlusses, welcher auf einen Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 1888 festgestellt worden ist, auf Hamburg übergeben, mithin unter der oberen Leitung des Senats aus-schließlich durch hamburgische Behörden und Beamte geführt werben. Die Zollstelle an der Elbgrenze bei Kamburg tritt unter ham-burgische, diejenige an der Elbgrenze bei Euxhaven unter preußische Eine vertragsmäßige Zusicherung ber Benugung Zollverwaltung. von Sollslagge und Leuchte für die von und nach Hamburg fahrenden Seeschiffe ist bei der für den Bundesrath ausschließlich in Anspruch genommenen Kompetenz zur Regelung berartiger Fragen nicht ertheilt, jedoch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Thatsache, daß die Frage burch Bundesrathsbeschluß, und zwar ganz im Sinne ber hamburgischen Wünsche, bereits geregelt sei. In Bezug auf die Revision und Abänderung der Bollregulative und der Vorschriften für die Bollabsertigung sind nicht nur weitgehende allgemeine Busicherungen gemacht, sondern die Vertreter des Herrn Reichstantlers haben hinkstellich der Före Vertreter des Herrn Reichstantlers haben hinkstellich der Före Vertreter kanzlers haben hinsichtlich ber für Hamburg wichtigsten, von den hamburgischen Kommissären im Einzelnen bezeichneten Punkte noch besonders erklärt, daß die Neichsregierung gegen die als erforberlich bezeichneten Erleichterungen und Ausnahmen prinzipielle Bedenken nicht zu erheben habe, und daß ber Herr Reichskanzler im Allgemeinen keinen Unftand nehmen werde, die Berücksichtigung berselben beim Bundesrathe zu befürworten. Was endlich die Kosten der burch den Zollanschluß veranlaßten Bauten zc. betrifft, so wird das Reich die Hälfte derselben bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark übernehmen. Die Modalitäten der Ausführung bleiben indeß Samburgs eigenem Ermeffen überlaffen. Außerdem fällt Hamburg ber Gesammtertrag ber Nachsteuer zu.

Der Herr Reichskanzler hat dem Bertrage seine Genehmisgung ertheilt. Der Hamburger Bürgerschaft fällt nun die Berpflichtung zu, den Vertrag gewissenhaft zu prüsen. Die überaus günstigen und entgegenkommenden Bedingungen desselben werden von der liberalen Presse im Reich jekt kast durchweg anerkannt, so daß die Hossmung berechtigt ist, auch die Hamburger Bürgerschaft werde gleich ihrer Regierung in die dargebotene Hand im Interesse der Freien Stadt und des

Reichs einschlägen.

Der **Reichstag** überwies in seiner Sitzung vom 25. Mai mehrere auf die Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz bezügliche, aus der Mitte des Hauses hervorgegangene Anträge dem Reichstanzler zur Erwägung mit dem Ersuchen, über das Ergebniß derselben s. 2. dem Reichstag Kenntniß zu geden. Darauf wurde in die Berathung mehrerer Anträge eingetreten, welche sich auf die dem Bundesrath vorliegenden Vorschläge des Reichstanzlers über Sinverleibung der Unterelbe und Ausbedung des Jollamts und der Jollvereinsniederlage in Hamburg bezogen. Mit Vezug auf einen dieser Anträge, welcher vom Abg. Richter (Hagen) gestellt war, nahm der Staatssetretär, Minister von Voetsicher noch vor Veginn der Verhandlung das Wort zu folgender Erklärung:

Der von dem Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten

eingereichte Antrag enthält ben Sat:

daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch

ihres verfaffungsmäßigen Nechtes zu beschränken.

Der Antrag geht sonach von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Sintansekung des geltenden Verfassungsrechtes Veschlüsse kassen
könnte, welche den Iweck verfolgen, Rechte einzelner Vundesstaaten zu verleten. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein,
die freie Entschließung des Bundesraths durch solches Vorgehen zu
beeinslussen. Der Vundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen
Zuständigkeiten, so auch seiner Pstichten voll bewußt und hält es mit
der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat,

nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie c3 der von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen.«

Nach Berlefung biefer Erklärung verließen ber Staatsminister v. Boetticher und die anwesenden Bundeskommissarien den Saal.

Die Berhandlung über die Anträge wurde erft in ber nächsten Situng (am 27.) beendet und nach Ablehnung aller übrigen der folgende vom Albg. Windthorst vorgeschlagene angenommen: »Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler zu ersuchen, in der Bollbehandlung ber Schifffahrt auf ber Unterelbe, in den zu hamburg bestehenden Hauptzollämtern und in der Behandlung ber Bollvereinsniederlage fo lange eine Menderung bes bestehenden Bustandes nicht eintreten zu laffen, als nicht die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwebenden Verhandlungen über ben Bollanschluß zu einem endgültigen Ergebniß geführt haben.« Gegen diesen Untrag stimmten nur die deutsche Reichspartei und die Konfervativen. Das Haus trat alsdann in die zweite Berathung des Wesetes über die Erhebung von Reichsftempelabgaben. Kommission hatte die Regierungsvorlage bereits in mehreren Punkten abgeändert; ihrem Antrage gemäß ermäßigte das Haus die Stempelgebühr von in- und ausländischen Renten und Schuldverschreibungen von fünf auf zwei vom Tausend, die von Renten und Schuldverschreibungen der Kommunglverbande und sonstigen öffentlichen Korporationen auf eins vom Tausend. Bezüglich der Schlußnoten und Nechnungen hatte die Kommission die Eintheilung der Geschäfte in Werthklaffen gestrichen und vorgeschlagen, einen einheitlichen Stempel von 10 Pf. zu erheben, aber von allen Beitgeschäften ½10 pro Taufend. Bezüglich der Schlußnoten wurde der Antrag der Kommission angertommen; bezüglich der Rechnungen, Roten, Berzeichnisse, Geschäftsbücher wurde dagegen ein Antrag des Abgeordneten von Wedell-Malchow, eine Abgabe von 1/10 pro Sausend zu erheben, angenommen; die Effettengeschäfte bis zu 300 Mark und Waarengeschäfte bis zu 1000 Mark sollen von diesem Stempel frei bleiben. Die Besteuerung der Lombarddarlehne wurde nach dem Antrag der Kommission gänzlich abgelehnt, besgleichen ber Quittungsstempel, ber Stempel auf Checks und Giro-Anweisungen, während der Stempel auf Lotterieloose nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt wurde. — In der Sikung am 30. Mai begann das Haus die Berathung der neuerdings vorgeschlagenen Abanderungen des Bolltarifs, wobei sich eine längere Debatte über die gefammte neuere Wirthschaftspolitit entwidelte. Der Boll auf Weintrauben (15 Mark für 100 Kilogramm), sowie die Erhöhung des Mehlzous von 2 auf 3 Mark wurde angenommen; die andere Position (Tuchwaaren) konnte trok Zuhülfenahme einer Abendsitzung wegen schließ-licher Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht erledigt werden. — Am 31. trat das Haus in die zweite Berathung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes. §. 1, welcher das Grundprinzip der Vorlage enthält, wurde nach Ablehnung mehrerer neuer Vorschläge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Der Finanzminister hat angeordnet, daß der auf seinen Antrag bewilligte Steuererlaß in den Monaten Juli, August und September stattsinde.

Unfer Kaifer hat in der verflossenen Woche die Besichti=

gung der Truppenübungen fortgesett.

Am Montag (30. Mai) fand auf dem Tempelhofer Felde die diesjährige große Frühjahrsparade der Berliner und Spansbauer Garnison vor dem Kaiser statt, woran sich Nachmittags ein Paradediner im Königlichen Schlosse und Abends eine Militär-Vorstellung im Opernhause anschloß. Am Dienstag (31.) folgte darauf die große Frühjahrsparade der Potsdamer Garnison im Lusigarten von Potsdam. Beide Paraden waren von dem herrlichsten Frühjahrswetter begünstigt und vollzogen sich zur vollen Befriedigung des Kriegsherrn, der mit jugendsicher Frische und in erwünschtestem Wohlsein denselben in ihrer ganzen Ausdehnung zu Pferde beiwohnte.

In Folge vielfacher Anfragen wird hiermit bekannt gemacht, daß die »Provinzial-Correspondenz« in Partiesendungen von mindestens 100 Exemplaren Behufs Beilegung bei Lokal-blättern oder anderweitiger Verbreitung für das nächste Quartal gegen Einsendung von 10 Mark für 100 Exemplare von der Expedition (Behrenstraße 55) portofrei versandt wird. Wegen der Größe der bisherigen Auslage kann jedoch die Sendung an neue Abonnenten erst am Donnerstag früh ausgeführt werden.

and the state of t